

Auslauf der Genehmigungen für Adoxophyes orana granulovirus und Flutriafol

Durchführungsverordnung (EU) 2021/726

Durchführungsverordnung (EU) 2021/726 ändert Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Laufzeit der Genehmigungen für die Wirkstoffe Adoxophyes orana granulovirus und Flutriafol

Es wurden Anträge auf Erneuerung der Genehmigung für die betreffenden Wirkstoffe gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 844/2012 der Kommission [5] gestellt. Hinsichtlich der Wirkstoffe Adoxophyes orana granulovirus und Flutriafol haben die Antragsteller jedoch bestätigt, dass sie den Antrag auf Erneuerung der Genehmigung nicht länger unterstützen.

Angesichts der Zielsetzung von Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist die Verlängerung der Genehmigungszeiträume für diese Wirkstoffe, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2007 vorgesehen ist, nicht mehr gerechtfertigt. Daher sollte vorgesehen werden, dass die Genehmigungen für Adoxophyes orana granulovirus und Flutriafol zu dem Zeitpunkt auslaufen, an dem sie ohne die Verlängerung auslaufen würden.

Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung für den Wirkstoff Adoxophyes orana granulovirus wurde bis zum 31. Januar 2023 und für den Wirkstoff Flutriafol bis zum 31. Mai 2021 befristet.

Die Durchführungsverordnung wurde am 5. Mai 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht und tritt am dritten Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/726](#)

Weitere Informationen

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 zur Durchführung der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe](#)
- [WKO-Informationen zur EG-Pflanzenschutzmittel-Verordnung Nr. 1107/2009](#)
- [AGES-Informationen über Pflanzenschutzmittel](#)

Stand: 11.05.2021